vor dieser Entwicklung: „Die Zusammenarbeit mit den Familien ist Kernaufgabe im Kinderschutz, denn wer in Krisen keinen Kontakt zu Familien herstellen kann, ist als KinderschützerIn vom Scheitern bedroht."

Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V., fordert einen ganzheitlichen Wandel: „Kinderschutz ist keine freiwillige Wohltätigkeit, sondern originäre Pflicht des Staates. Wir bitten nicht um Unterstützung, sondern fordern einen Paradigmenwechsel. Wir fordern mehr Geld und Zeit für Qualität, wir fordern, dass die Stimmen aller Beteiligten, also auch jene der einzelnen Mitarbeitenden, der Kinder und ihrer Familien, gehört werden. Wir fordern eine durchgängige wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und die gesetzliche Pflicht zur Analyse von fehlgegangenen Hilfefällen. Wir fordern echte Netzwerkarbeit in der Bundesrepublik und niedrigschwellige Hilfsangebote. Wir fordern verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Kinderschutz für alle, die mit und für Kinder arbeiten und, dass die Medien und die Zivilgesellschaft entschlossen für Kinder eintreten."

Die Deutsche Kinderhilfe ist die staatlich unabhängige Lobbyorganisation für Kinder. Sie informiert die Öffentlichkeit über Missstände und leistet bundesweite Projektarbeit, um Veränderungen im Sinne von mehr Kinderschutz und Kinderrechten auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene zu erzielen.

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, gern zur Verfügung.

Pressekontakt

Deutsche Kinderhilfe e.V. –
Die Kindervertreter
Rainer Becker
Telefon: 030 24 34 29 40
presse@kindervertreter.de
www.kindervertreter.de

„Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ´ ich einen Arbeitskreis"

Michael Lezius, Yagmur Gedächtnisstiftung, Hamburg

Wer kennt das nicht! Ob in Unternehmen, vielen Organisationen, der Politik oder Verwaltungen: „Wenn ich nicht weiter weiß, gründ´ ich einen Arbeitskreis". SPD, Grüne und Linke in Hamburg wollen eine Enquete-Kommission zum Kinderschutz bis zum Sommer 2016 schaffen, die bis Herbst 2018 Folgerungen aus dem Tod vieler Kinder (Chantal 2012, Yagmur 2013, Tayler 2015) ziehen soll. Das ist zu begrüßen!

Doch sind die Ursachen für solche Fälle nicht seit Jahrzehnten bekannt? Schon 1982 haben Schwab/Zenz auf dem Juristentag umfangreiche Änderungen im Kinderschutz und im Pflegekinderwesen in ihrem Gutachten vorgelegt. 2011 kam die Holzmindener Erklärung, 2012 der PUA Chantal, 2013 der Kinderschutzbericht der Hamburger Bezirksämter und das Buch von Tsokos/Guddat „Deutschland misshandelt seine Kinder", 2014 der PUA Yagmur und nun nach dem Jugendhilfeinspektionsbericht von Yagmur auch der JI- Bericht von Tayler 2016. Was soll noch untersucht werden?

Die Veränderungsforderungen stehen seit Jahren fest:

1. Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention (rechtsgültig in Deutschland).
2. Kindesrecht (Art. 1+2 GG) vor Elternrecht (Art. 6 GG) bei Verletzung der Pflichten des Elternrechtes bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von eigenen Kindern.
3. Einhaltung der Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes, des BGB und Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz.
4. Umsetzung der Vorgaben der Sozialbehörde als Fachaufsicht und den Vorgaben der Bezirksämter zum Kindeswohl/Kinderschutz (2013) als Dienstaufsichtsbehörde.
5. Die Empfehlungen der Kinderrechtskommission des deutschen Familiengerichtstages liegen seit 2014 vor (z.B. § 1682, Abs. 5 BGB – Dauerverbleibensanordung).

Was fehlt noch? Die Enquete- Kommission soll:

1. die Stärkung der Kinderrechte erreichen, das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiter betrachten, die Familienarmut ansehen („Die Linke").
2. untersuchen, warum MitarbeiterInnen gegen die Regeln des Pflegekinderwesens verstoßen („Die Grünen").
3. sich mit den Regeln des Kinderschutzes und des Pflegekinderwesens befassen, vor allem mit Rückführungen (Yagmur und Tayler) von Kindern in die Herkunftsfamilie (SPD).
4. durch die parlamentarische Mehrheit „Entscheidenes" beim Kindesrecht ändern.

Das Entscheidene ist doch:
Nach Yagmur wurden fachliche Standards definiert, Strukturen und Verfahren klar geregelt und vereinheitlicht.

Im Jugendhilfeinspektionsbericht zu Tayler wird von einer Haltung und Kultur der Nichtbeachtung der Vorschriften des Pflegekinderwesens in einzelnen Abteilungen des Jugendamtes gesprochen. Dies ist abzustellen.

Der Senat berichtet („Große Anfrage der CDU") , dass die Jugendämter bei 1289 Pflegekindern (2015) in 646 Fällen sich nicht an die Vorschriften der Sozialbehörde gehalten haben. Die Sozialbehörde hat nur die Fachaufsicht, sie „unterstützt" die Bezirksämter bei der Umsetzung. Das Bezirksamt hat die Dienstaufsicht. - Seit Jahren wird die Schaffung eines Landesjugendamtes unter der Ägide (Dienstaufsicht) der Sozialbehörde gefordert.

Im ASD besteht die geistige Haltung, vor allem den Eltern bzw. der „Familie" zu helfen, obwohl bei Kindeswohlgefährdungen das Kindesrecht vor dem Elternrecht gilt (Wächteramt des Staates zum Kindeswohl hat das Jugendamt zu wahren).

Die BezirksamtsleiterInnen, die JugendamtsleiterInnen und die ASD – AbteilungsleiterInnen können nicht die eigenen Vorgaben und die Fachanweisun-

gen der Sozialbehörde den MitarbeiterInnen im Jugendamt und bei den „Freien Trägern" durchsetzen. Es fehlt an Führungskompetenz. Wer übernimmt dafür die Verantwortung?

Die Sozialbehörde („Große Anfrage") fordert zwei Hilfeplangespräche pro Jahr und vier Kontakte, davon zwei Kinderbesuche, bei der Pflegefamilie. **Das Jugendamt Wandsbek/Pflegekinderdienst hat in 153 Fällen (2015) gegen Fachanweisungen verstoßen, obwohl die MitarbeiterInnen 22 Fälle (geringster Wert in Hamburg) betreuen.** In ganz Hamburg gab es 218 Verstöße (PKD) gegen Fachanweisungen der Sozialbehörde. Real betreuen in Hamburg die Mitarbeiter(PKD) 15 - 31 Fälle. - Freie Träger betreuen real 24 – 34 Fälle pro Mitarbeiter (nur Pflegefamilien). Der ASD betreut laut Senat in der realen Praxis: 20,82 – 24,70 Fälle pro Mitarbeiter.

2015 gab es in Hamburg 30 Rückführungen („Große Anfrage") von Kindern im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren. Die Kinder waren zwischen zwei Jahre bis acht Jahre in der Pflegefamilie, bevor sie in die Herkunftsfamilie zurückkehrten (Leider fehlen nähere Angaben über die Qualität der Rückkehrerfahrungen).

Wo liegen nun die strukturellen Fehler beim Kinderschutz und im Pflegekinderwesen in Hamburg und in Deutschland?

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu Yagmur hat gezeigt, dass die Politiker (Legislative und Exekutive) und die Verwaltung sich nicht „trauen", das Verfassungsorgan „Judikative/Gericht" bei Fehlern der Staatsanwaltschaft und der Richter konsequent zu kritisieren. Hier ist die Zivilgesellschaft mit den einzelnen verantwortlichen Bürgern gefordert, denn alle drei Gewalten der Demokratie müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Gewalt geht vom Volke aus.

Der Strafprozess vor dem Landgericht Hamburg gegen Yagmurs leibliche Eltern und die Zeugenaussagen vor dem PUA Yagmur haben bewiesen, dass die Wahrheit nicht vollständig ans Tageslicht kommt, denn die Beteiligten der Jugendämter, der Kitas und weiterer Dritter nahmen den demokratischen Anspruch des „Zeugnisverweigerungsrechtes" wahr. Viele Details fehlten. Die Staatsanwaltschaft stellte alle Verfahren gegen Beschuldigte des Jugendamtes im Falle Chantal und Yagmur ein.

Auch das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof wenden nicht die Kindeswohl-Priorität (Art. 3,1; 19, 20, 21) der UN-Kinderrechtskonvention an, obwohl dieses Gesetz seit dem 15.7.2010 auch umfänglich als zwingendes Recht in Deutschland gilt.

Die Dienstaufsicht über die Jugendämter muss vom Bürgermeister/Bezirksamtsleiter auf die Landesregierung/Sozialbehörde/Senat im Rahmen der Wiederbelebung/Wiederschaffung der Landesjugendämter übergehen, denn sonst machen die Sozialarbeiter weiterhin „was sie wollen" (jeder hat seine subjektive Einstellung zum Kindeswohl), denn eine „politische" Dienstkontrolle findet nicht statt.

Zitat aus dem JI-Tayler-Bericht:
„Die FFK handelt jedoch in einem Kontext, der wesentlich durch Haltung und Kultur ihrer Organisation bestimmt wird und auf ihr Handeln Einfluss hat. So haben die Bedingungen ihrer Abteilung es ihr möglich gemacht, Entscheidungen über den Verbleib des Kindes allein und ohne Gefährdungseinschätzung, Anwendung von Diagnoseinstrumenten und Entwicklung von Fallverstehen zu treffen".

Die „Freie und Hansestadt Hamburg" will das Kindesrecht in das Grundgesetz aufnehmen lassen, obwohl „auch Kinder Menschen sind" (Zitat PUA Yagmur), für die auch Art. 1+ 2 GG gelten. Eltern sollten ihre Rechte aus Art. 6 GG verlieren, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen (extreme Formen der Schizophrenie, Drogensucht, schwere Kriminalität, Alkoholsucht, Misshandlung, Missbrauch, versuchter Totschlag etc.).

Die meisten Probleme im Kinderschutz und im Pflegekinderwesen wären gelöst, wenn die Vorschläge der Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstages 2014 vom Gesetzgeber und der Bundesregierung umgesetzt werden würden.

Schlussfolgerung:
Bekanntlich „stinkt der Fisch vom Kopf her". Bezogen auf die Bedenken, dass die Enquete-Kommission „ein Bremsklotz für das aktuelle Kindeswohl sein könnte" (Bearbeitungszeit 2016 – 2018) sollte der Grundsatz gelten:

„Das eine tun (Enquete-Kommission) und das andere (Ergebnisse des PUA-Yagmur umsetzen) nicht lassen."

Michael Lezius
Yagmur Gedächtnisstiftung, Hamburg
www.yagmur-stiftung.hamburg,
E-Mail: lezius@yagmur-stiftung.hamburg

FASD.
FÜR IMMER
BEEINTRÄCHTIGT

Zunehmend wird zum Thema FASD geforscht und das Wissen um die besondere Problematik ist gewachsen.

Dieses Fachwissen hat noch nicht genügend Eingang in die soziale Praxis gefunden. Mit diesem Buch soll Fachkräften, Adoptiv- und Pflegefamilien Mut gemacht werden, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Zu beziehen zum Preis von 16,- EUR über:
PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.
Vogelsanger Weg 80, 40470 Düsseldorf
Fax: 0211 1799 6381
info@pan-ev.de, www.pan-ev.de